

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20178 –

Teilnahme Klimakonferenz Madrid 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 2. bis zum 15. Dezember 2019 fand die für die deutsche Umweltpolitik maßgebende Klimakonferenz in Madrid statt. Zur Konferenz trafen sich schätzungsweise 25 000 Teilnehmer aus der Regierung, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft (<https://www.welt.de/wissenschaft/article203959020/Worum-es-bei-der-Klimakonferenz-COP25-in-Madrid-geht.html>).

Europa wollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen und hat für 2020 einen Plan angekündigt, um die CO₂-Absenkungsziele der EU deutlich zu erhöhen (<https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/un-klimakonferenzen/ergebnisse-der-un-klimakonferenzen/>).

Aus der Konferenz wurden keine maßgebenden Ergebnisse erzielt (<https://www.sueddeutsche.de/politik/cop25-klimakonferenz-abschluss-erklaerung-1.4723854>).

Die Konferenz in Madrid diente dem weltweiten Austausch von Erfahrungen mit neuen Techniken, etwa für die Schaffung intelligenter Stromnetze, neuer Speichertechnologien und CO₂-emissionsarmer Kraftstoffe wie Power-to-X oder Neokerosin (<https://www.dw.com/de/power-to-x-klimaneutrale-energie-s-tatt-erd%C3%B6l-gas-wasserstoff-ptx-ptl-energie-wende-chemie-fliegen/a-51440596>), die aus Sonne und Windstrom hergestellt werden können.

Auf der Konferenz ging es auch um Geld und um die Solidarität mit Entwicklungs- und Schwellenländern, die am meisten vom Klimawandel betroffen seien. Deutschland hat angekündigt, seine Zusage einzuhalten, die internationale Finanzierung zur Begrenzung von CO₂-Emissionen von 2014 bis 2020 aus Haushaltsmitteln auf 4 Mrd. Euro zu verdoppeln und damit zum Ziel der Industrieländer beizutragen, ab 2020 jährlich insgesamt bis zu 100 Mrd. US-Dollar für diese sogenannte Klimafinanzierung zur Verfügung zu stellen (<https://www.deutscheklimafinanzierung.de/blog/2020/02/deutsche-klimafinanzierung-2020-sachstand-und-kommende-herausforderungen/>; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/027/1902780.pdf,S.29>).

1. Wie viele Teilnehmer werden aus den deutschen Bundesministerien zur Konferenz eingeladen (bitte nach Bundesministerien und einzelnen Teilnehmern aufschlüsseln)?
2. Welche Mitarbeiter wurden mit welchen konkreten Aufgaben entsandt (bitte tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Das UN-Klimasekretariat lädt keine bestimmte Zahl an Delegierten ein. Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention können die Größe ihrer Delegation selbst bestimmen. Die entsprechende Liste der Delegierten der Vertragsstaaten ist unter folgendem Link einsehbar https://unfccc.int/sites/default/files/resource/COP%2025_Provisional%20List%20of%20Participants.pdf.

3. Welche begleitenden Vertreter aus Wissenschaft und Forschung waren nach Kenntnis der Bundesregierung zur Konferenz eingeladen?

Auch Forschende werden grundsätzlich nicht eingeladen, sondern müssen sich selbst um ihre Akkreditierung bemühen. Das Klimasekretariat führt eine Liste von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die jeweils eine bestimmte (i. d. R. eine kleine einstellige) Zahl an Personen mit Beobachterstatus akkreditieren dürfen. Dieser Weg steht auch Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen offen. Personen mit Beobachterstatus dürfen sich auf dem Gelände der Klimakonferenz aufhalten, können aber am Betreten von Verhandlungsräumen gehindert werden.

4. Wie viele Flüge für die deutsche Delegation wurden nach und von Madrid zu diesem Zweck gebucht?
 - a) Handelte es sich hierbei ausschließlich um Business-Class-Flüge?
 - b) Wenn nein, wie viele Flüge waren es, in welcher Klasse, und wie viel kosteten die?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Wie viele Flüge insgesamt für die deutsche Delegation für die COP 25 in Madrid gebucht worden sind, kann nicht beantwortet werden. Die Teilnehmenden werden vom BMU zentral registriert, die An- und Abreise ist aber individuell verschieden. Beschäftigte des Bundes fliegen laut § 2 Absatz 2 der Bundesreisekostenverordnung i. V. m. § 4 Absatz 1 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) innerhalb Europas i. d. R. Economy Class.

Deutschland und die EU bemühen sich darum, die von den Verhandlungen verursachten Treibhausgasemissionen möglichst gering zu halten. Die Priorität liegt dabei auf der Vermeidung von Emissionen, insbesondere durch den Verzicht auf Flüge und Dienstreisen.

5. Wie hoch beurteilt die Bundesregierung die entstandenen Bewirtungskosten für alle relevanten Teilnehmer?

Die Höhe der Bewirtungskosten richtet sich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder i. V. m. den §§ 6 und 16 BRKG. Für Madrid waren in 2019 laut Anlage der genannten Verwaltungsvorschrift 33 Euro pro Tag (für alle Mahlzeiten – inkl. Frühstück) festgesetzt.

Wie hoch die entstandenen Kosten für die Bundesregierung sind, kann nicht ermittelt werden, da nicht erhoben wird, ob jede/r Delegierte eine Reisekostenabrechnung eingereicht hat.

6. Wie viele Teilnehmer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus den einzelnen Fraktionen entsandt (bitte nach Fraktionen aufschlüsseln)?

Es wurden insgesamt zehn Abgeordnete von den Fraktionen entsandt. Diese teilen sich aufgeschlüsselt nach Fraktionen wie folgt auf: CDU/CSU: drei, SPD: zwei, AfD: ein, FDP: ein, Die Linke: ein und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei, inklusive der Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

7. Wie viele Übernachtungen und zu welchen Kosten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in und um Madrid für die deutsche Regierungsdelegation gebucht (bitte auch Mitarbeiter und Referenten mit einberechnen)?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die Übernachtungskosten der einzelnen Delegierten werden nicht zentral erfasst.

8. Hat die Bundesregierung auch Kosten für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und begleitende Wissenschaftler oder sonstige Begleitpersonen übernommen, und wenn ja, inwieweit (wenn ja, bitte die Teilnehmerzahl und Art der beteiligten Organisationen aufzählen)?

Nein, die Bundesregierung trägt die Kosten für die genannten Teilnehmenden nicht.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die entstandenen Gesamtkosten für alle Sitzungen?
Wenn ja, wie hoch waren diese?

Nein, darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Kosten für die eigene Delegation in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Ergebnis stehen?

Ja.

